

religiösen Leben zurückführen. Die Intransigenz von rechts und von links, von seiten der Orthodoxen und von seiten der Atheisten, bedeutet eine ernste Gefahr für den Staat Israel. Auf der anderen Seite aber muß zur gerechten Abschätzung der Frage das Folgende in Betracht gezogen werden: Es ist zwar wahr, daß die Reform, (was ihr ihre Gegner vorwerfen) in der Diaspora vielfach religiös steril blieb und nur rudimentäre religiöse Bedürfnisse des Diaspora-Judentums befriedigen konnte, weil es ihr an religiöser und jüdischer Substanz gebrach. Aber in Israel würde sie auf ganz andere Gegebenheiten treffen. Die Juden sprechen he-

bräisch, haben fundamentale Kenntnisse des jüdischen Seins, welche der Diaspora fehlen, und haben die lebendige Berührung mit Volk, Land und Geschichte. So sind die Chancen einer religiösen Neubelebung in Israel viel besser als in der Diaspora.

Nur ein friedliches Zusammenleben der beiden Richtungen, das grundsätzlich und in aller Strenge die Anwendung von Gewalt und politischen Druckmitteln ausschließt und geistige Auseinandersetzungen nur mit geistigen Mitteln führen will, kann den Staat vor großen Gefahren bewahren und eine Synthese der religiösen Richtungen in späterer Zukunft vorbereiten.

6. Echo und Aussprache

a) Echo zu Nr. 29/32 sowie dem Sonderdruck: „Das Minimum der Menschlichkeit“ / Lehrprozeß für unsere Zeit Plädoyer i. S. Wollheim/IG-Farben von Rechtsanwalt Küster

Von den diesmaligen *bischöflichen* Stimmen bringen wir die beiden folgenden:

Der *Apostolische Visitor* des Saarlandes, Msgr. *Schulien*, schreibt vom 7. 12. 1955:

„... Mit großem Interesse habe ich die angegebenen Beiträge und die anderen Mitteilungen gelesen und mich wieder einmal davon überzeugt, von welch unschätzbarem Wert Ihre vermittelnde Arbeit zwischen den beiden Lagern ist...“

S. Exzellenz *Weibischhof W. Kampe, Limburg/Lahn*, schreibt vom 3. 11. 1955:

„... Ich freue mich darüber, wie gut der Rundbrief sich entwickelt und welches Niveau er erreicht hat. Er hat sicher eine Sendung besonderer Art. Gerne segne ich Ihre Arbeit und bitte Sie, dem Herausgeberkreis meine Anerkennung aussprechen zu wollen...“

Aus einem Schreiben von Herrn Rabbiner *Dr. Eschelbacher*, London (früher Düsseldorf), vom 6. 2. 1956 bringen wir mit dessen freundlicher Erlaubnis das Folgende:

„... Haben Sie vielen Dank für die freundliche Übersendung des Oktober-Rundbriefes. Wie seine Vorgänger bringt auch dieses Heft viel Wichtiges, das man schwerlich anderswo findet, und ich bewundere den spürenden Blick, mit dem Sie so viele außergewöhnliche und bedeutende Tatsachen und Äußerungen entdecken. Die Literaturhinweise machen uns mit Büchern bekannt, von denen wir anderwärts kaum erfahren. Sie zeigen uns das Judentum unter Gesichtspunkten, die uns fremd sind und aus denen wir es ohne diese Anregung nicht betrachten würden. Damit machen Sie das Bild, das wir selber uns von ihm entwerfen, reicher und unsere Einsicht tiefer. Aber alle Beiträge in dieser Nummer, so wertvoll sie auch sein mögen, treten, wie ich glaube, zurück, hinter dem großen Plädoyer von Otto Küster. Wir, die wir nicht dort gewesen sind, haben keinen Begriff von Auschwitz. Wir haben nur von den Gasöfen dort gehört. In dem Plädoyer von Küster treten diese in den Hintergrund. Dafür erfahren wir um so mehr von den schauerlichen Bedingungen, unter denen die Opfer dort leben und arbeiten mußten. Alles was Küster anführt, rechtfertigt sein Urteil: ‚Vernichtung durch Arbeit, Arbeit bis zur Vernichtung.‘ Er hat wirklich diesen Prozeß zum ‚Lehrprozeß für unsere Zeit‘ gemacht und die Menschheit muß ihm dafür dankbar sein.“

Die unmenschlichen Quälereien führen alle auf die Frage, was einer, ‚der, zum Widerstand nicht berufen, ein Geschäft des Unrechtsstaates führen muß‘, tun kann und tun muß. Die Antwort ist erleuchtend, er schuldet ‚das Minimum der Menschlichkeit‘. Küster beläßt es nicht bei dieser allgemei-

nen Forderung, er zeigt, was ihre Erfüllung in Auschwitz bedeutet hätte. In der Durchführung der Idee im einzelnen liegt die Bedeutung seines Vortrages. Vielleicht erfüllt sich seine Hoffnung, und wird es eine Frucht dieses Prozesses sein, daß der treffende Name für diese Humanitätspflicht, zu handeln, in ihm noch gefunden wird. Seine Forderung geht vor allem darauf hinaus, daß dieses Minimum ‚nicht moralisch, sondern rechtlich‘ geschuldet wird. Das gegen Ende mitgeteilte Urteil des Bundesgerichtshofes in Sachen der Bluttransfusion wäre einem Nichtjuristen entgangen. Küster hat es aus der Verborgenheit herausgezogen und dafür gesorgt, daß es vor der Vergessenheit bewahrt bleibt. Diese Entscheidung liefert ihm die Basis für seinen Anspruch, daß seine drei Thesen ‚nicht künftiges, sondern gegenwärtiges Recht seien‘. Damit ist der Anspruch eines jeden auf ‚ein Minimum von Menschlichkeit‘ nicht eine Utopie, sondern eine Forderung des künftigen Rechts, die im Keim schon in dem jetzt geltenden verborgen ist. Dem Plädoyer kommt eine ungewöhnliche Bedeutung zu, *es macht diese Nummer des Rundbriefes zu einem geschichtlichen Dokument*...“

Von dem überaus reichhaltigen Echo aus den **Juristenkreisen**, das insbesondere das Plädoyer von O. Küster erweckt hat, geben wir mit freundlicher Genehmigung der Betreffenden die Folgenden wieder:

Dr. Amelunxen, Justizminister von Nordrhein/Westfalen, Düsseldorf, schreibt vom 14. 11. 1955:

„... Ganz besonders hat mich der Prozeß Wollheim interessiert. Ich werde auch mit meinen Herren überlegen, wie ich diese Dinge an unseren juristischen Nachwuchs heranbringen kann...“

Dr. jur. Gerhard Heiland, Richter am Bundesverfassungsgericht, dankt für Zusendung des ‚Freiburger Rundbriefes‘ Nr. 29/32 und schreibt vom 13. 12. 1955 u. a.:

„... Wundervoll in seiner Klarheit ist der Beitrag von Prof. Thieme (Nr. 1). Aber welchen Beitrag soll man überhaupt hervorheben? Das Plädoyer von Küster hat mich am tiefsten bewegt. Weiß das deutsche Volk eigentlich, was es an diesem Manne hat, wissen es aber im besonderen unsere Juristen? Das Plädoyer ist nach Form und Inhalt wert, an erster Stelle in ein Lesebuch für junge Juristen aufgenommen zu werden. Möchten recht viele daraus lernen!...“

Dr. Morsbach, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mainz, vom 17. 9. 1956:

„Für die Zusendung bedanke ich mich sehr herzlich. Ich werde die Schrift, die auch ich zur Aufklärung junger Juristen für besonders wertvoll halte, allen Referendaren zu lesen geben, die meiner Behörde laufend zur Ausbildung überwiesen werden...“

Der *Generalstaatsanwalt* in Bremen, Dr. Dünnebier, vom 11. 4. 1956:

„... Mit dem mir übersandten Freiburger Rundbrief 29/32 haben Sie mir eine große Freude gemacht. Ich habe das Plädoyer von Herrn Rechtsanwalt Küster mit großer Aufmerksamkeit gelesen und den Rundbrief auch weiteren Interessierten weitergegeben...“

Professor Dr. Becker, derzeitiger Dekan der Juristischen Fakultät, Freie Universität Berlin, schreibt vom 17. 9. 1956:

„... Ich möchte nicht unterlassen, mich für die Zusendung des Rundbriefes Nr. 29/32 vom Oktober 1955 im Namen meiner Fakultät zu bedanken. Das rechtlich und menschlich hoch interessante und erfreuliche Plädoyer des Herrn Rechtsanwaltes Otto Küster, Stuttgart, hat bei mir die entsprechende Aufmerksamkeit gefunden und wird in meiner Vorlesung über das besondere Schuldrecht verwertet werden...“

Landesgerichtspräsident in Traunstein, Dr. Mark, vom 11. 4. 1956:

„... Das Plädoyer von Herrn Rechtsanwalt Küster regt nicht nur wegen seines klaren, scharfsinnigen Aufbaus und der sprachlichen Formgebung an, sondern rührt vor allem auch menschlich den Juristen tief, der zwar Vorgetragenes aufnimmt, aber doch dem Menschlichen sein Herz öffnet. Es wäre zu wünschen, daß das Plädoyer in weiten — nicht nur juristischen — Kreisen bekannt wird. Sehr gerne würde ich den Referendar-Arbeitsgemeinschaften des hiesigen Landgerichtsbezirks das Plädoyer zum näheren Studium zur Verfügung stellen...“

Dr. C. F. W. Behl, Landesgerichtspräsident a. D., München, vom 15. 4. 1956:

„... Ich möchte Ihnen für die freundliche Übersendung des Plädoyers von Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto Küster ganz besonders danken. Es ist ein Dokument der Menschlichkeit, dessen juristische Begründung für jeden, der einen klaren Verstand für die Erkenntnis der Schrecken der Nazizeit behalten hat, zwingend ist...“

Aus Kreisen der Schulbehörden bringen wir aus einem Schreiben von *Regierungsdirektor von den Driesch*, Mainz, mit seiner freundlichen Erlaubnis die folgenden Absätze:

„... Die Frage der Begegnung zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk bewegt mich so tief und auch so heftig, daß ich dies kaum sagen kann. Mein Arbeitsplatz und meine Überlastung gestatten es mir nicht, meine Gedanken hierzu einmal schriftlich durchzuformulieren. Ich kann höchstens hier und da in großen Konferenzen oder in der Anregung von Tagungen für Schulräte und Lehrer einmal Richtungsweisendes aussprechen. Ich erlaube mir also, Ihrem Kreis einmal die anregende Frage zu stellen, ob es nicht an der Zeit wäre, den Zusammenhang zwischen Religionsunterricht und sichtbarer Anwesenheit des Judentums in einem Volksganzen zu beleuchten. Ich komme immer mehr zu der Einsicht, daß in Deutschland vor der Vernichtung des Judentums die Möglichkeiten der Ausschöpfung des Alten Testaments viel größer und tiefer gewesen sind als im Deutschland nach der Vernichtung des Judentums und ohne Judentum. Schulkinder, vor allen Dingen Volksschulkinder, brauchten in ihrem Erleben der Biblischen Geschichte das anschauliche Bild frommer jüdischer Familien und die geheimnisvolle Spannung und Fama, die sich um solche Familien bildeten. Hat man in Deutschland nicht, indem man den Schatten gelöscht hat, gleichzeitig das Licht mit ausgelöscht. Ist es vielleicht das Zeichen, daß ‚der Leuchter von uns weggerückt wird‘. Könnte man nicht vielleicht folgern, daß das heilige römisch-deutsche Reich ohne das Ferment des Judentums impotent werden muß.

Ich bin kein völliger Pessimist. Im Gegenteil, ich sehe, daß unsere Zeit noch einmal christliches Saatgut bereiten soll.

Aber nach allem, was zwischen 1933 und 1945 geschehen ist, ist mir eindeutig klargeworden, daß unser Verhältnis zum Alten Testament und zum jüdischen Volk eines der stärksten und tiefsten Kriterien unseres Christseins überhaupt ist. Wir Älteren haben die Begegnung mit dem Alten Testament und dem Judentum noch mit der älteren Generation und in echten Begegnungen vollzogen. Es ist wohl zu wenig, wenn der jüngeren Generation dies alles nur historisch ist...“

6b) Israel ist kein Heidentum...

Erwägungen zu ‚Israel in Evanston‘

in Aussprache mit Herrn Philipp Kraus, Casablanca

Zu dem Bericht ‚Israel in Evanston‘ im letzten Rundbrief (Nr. 29/32) ist uns eine eingehende Zuschrift von Herrn Philipp Kraus in Casablanca, Marokko, zugegangen, aus der das tiefe Erschrecken darüber spricht, daß eine Christenheit, in deren Mitte und durch deren Mitschuld Millionen jüdischer Menschen ermordet wurden, einen Missionsauftrag gegenüber den Juden zu haben meint.

Im Einverständnis mit Herrn Kraus veröffentlichen wir den Schlußteil seines Schreibens, die knappe Zusammenfassung seines Anliegens, und lassen unsre kurze Antwort darauf folgen.

Reflexe zu ‚Israel in Evanston‘

Israel ist kein *Heidentum*, das erst zum wahren Gottesglauben „bekehrt“ werden muß.

Israel, das als *erstes* Volk die durch „Gottes Finger“ selbst angezündete Fackel des Gottesgedanken in die Welt hineintrug; jene Fackel, an der sich eben auch seine Bedränger und Unterdrücker ihre Geistesfackeln entzündeten und zu entzünden nicht aufgehört haben, bedarf keinerlei Zusätzlichkeiten mehr, um sein Anliegen, mit dieser Fackel in eine gottlose Welt hineinzuleuchten, zu erfüllen und das Zeugnis des Bündnisses zwischen Gott und Israel, die Thora, von der es sich verpflichtet, „nicht nach rechts und nicht nach links, sich abzuwenden“, „nichts zuzutun und nichts wegzunehmen“, selbst durch Hölle und Verderben, treu zu hüten. Gewiß tut Wahrheit oft wehe, kann aber ebenso bereinigend wirken, wie ein Sturm-Gewitter auf die drückende Atmosphäre.

Gespräche mit Israel? Der Traum aller Träume Israels! Jedoch, die *conditio sine qua non* für solche Gespräche wäre das Einstellen einer jedweden antijüdischen Propaganda der Kirchen in allen Belangen, die ja allein genügt, eine permanente Lockerung und Nihilisierung aller moralischen Bindungen zu entfesseln, und das Göttliche zum Verbrechen zu machen und zu entheiligen.

Gespräche mit Israel? Höchst erwünscht; jedoch nur auf das biblische Prinzip aufgebaut: „Gleiches Recht für alle“; und nicht um den Preis seiner Selbstvernichtung.

Israel kann sich mit dem Christentum auf allen Gebieten menschlicher Berührung treffen, nur auf einem — der theologischen Auseinandersetzungen, die seinem strengen Monotheismus widersprechen — nicht.

Ein „Testament“ — ob neu oder alt — ist kein Fetzen Papier, es ist ein Heiligtum, das wider den Willen des Testators nicht durch ein andres ersetzt, oder gar vernichtet werden kann! Ja selbst Testamente profanen Inhaltes werden von allen anständigen Menschen respektiert und ebenso als ein gewisses Heiligtum betrachtet, geschweige ein solches, dem wir göttlichen Ursprung zumuten.

Selten fragt der müde Wanderer danach, wer den Baum pflanzte, unter dessen Schatten er sich ausruhte, und wer die Quelle grub, mit deren Wasser er seinen Durst stillte. (Überlassen wir das denen, die sich darüber ihre Köpfe zerbrechen wollen.)

Tuen wir nach der Weisen Worte: „Nicht das Theoretische, sondern die *Tat* ist das Wichtigste.“